

Deportation in die Vernichtungslager

Der Landrat

Nr IIIa/7613.

Heilbronn, den 30. März 1942.

Uml.-5

An den

Herrn Bürgermeister

Eilt sehr!

in Eschenau.

Betreff: Abschiebung von Juden nach
dem Generalgouvernement.

Beil.: 0.

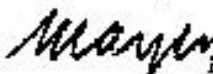
Auf Grund höherer Anordnung werden die nachstehend aufgeführten Juden im Laufe des Monats April nach dem Osten umgesiedelt. Der genaue Tag ist noch nicht bekannt (frühester Termin ist voraussichtlich der 5. April 1942). Die für die Abschiebung notwendigen polizeilichen Massnahmen werden von der Gendarmerie durchgeführt. Die beteiligten Gendarmereibeamten sind angewiesen, hieswegen mit Ihnen in Verbindung zu treten. Die einzelnen in Betracht kommenden Juden sind von der Jüd. Kultusvereinigung bereits verständigt.

Das Vermögen der abzuschiebenden Juden ist in der gesamten Höhe staatspolizeilich beschlagnahmt. Die einzelnen Beschlagnahmeverfügungen sind Ihnen am 29. März 1942 zur Ausfertigung an die abzuschiebenden Juden übersandt worden. Die Juden haben Ihnen bis spätestens 4. April d. Js. vormittags 8 Uhr eine Vermögenserklärung vorzulegen. Die entsprechenden Formulare sind den Juden unmittelbar zugegangen. Die Vermögenserklärungen sind von Ihnen nach stichprobeweisiger Nachprüfung sofort an das zuständige Finanzamt einzureichen.

Am Tage des Abtransports ist das Vermögen der abgeschobenen Juden dem Finanzamt zur weiteren Veranlassung zu übergeben.

Machol, Emma geb. am 19.2.77
wohnhaft Jüd. Altersheim
Transp. Nr. 148

Im Auftrag:


RDJ.

Umschrift des Briextextes:

Betreff: Abschiebung der Juden nach dem Generalgouvernement

Auf Grund höherer Anordnung werden die nachstehend aufgeführten Juden im Laufe des Monats April nach dem Osten umgesiedelt. Der genaue Tag ist noch nicht bekannt (frühester Termin ist voraussichtlich der 8. April 1942). Die für die Abschiebung notwendigen polizeistaatlichen Maßnahmen werden von der Gendarmerie durchgeführt. Die beteiligten Gendarmeriebeamten sind angewiesen, hiewegen mit Ihnen in Verbindung zu treten. Die einzelnen in Betracht kommenden Juden sind von der Jüd. Kultusvereinigung bereits verständigt.

Das Vermögen der abzuschiebenden Juden ist in der gesamten Höhe staatspolizeilich beschlagnahmt. Die einzelnen Beschlagnahmeverfügungen sind Ihnen am 28. März 1942 zur Aushändigung an die abzuschiebenden Juden übersandt worden. Die Juden haben Ihnen bis spätestens 4. April de.Js. vormittags 8 Uhr eine Vermögenserklärung vorzulegen. Die entsprechenden Vordrucke sind den Juden unmittelbar zugegangen. Die Vermögensklärungen sind von Ihnen nach stichprobeweiser Nachprüfung sofort an das zuständige Finanzamt einzusenden.

Am Tage des Abtransports ist das Vermögen der abgeschobenen Juden dem Finanzamt zur weiteren Verwendung zu übergeben.

Machol, Emma, geb. 18.8.77, wohnhaft Jüd. Altersheim, Transp. Nr.148

Im Auftrag:
Mayer RDJ

Anmerkung:

Die „Abschiebung“ erfolgte in das Vernichtungslager Izbica. Keiner der Deportierten kehrte nach Kriegsende zurück.

Arbeitsanregungen:

Wie wird die geplante Aktion im ersten Satz des Briefes bezeichnet?

Vergleiche den Begriff mit dem Begriff „Abschiebung“ und „Deportation“. Überlege, warum in der Öffentlichkeit diese beiden Begriffe vermieden wurden.

Erkläre, was mit dem Vermögen der jüdischen Einwohner geschah?